



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend

GZ: (GB 2) 51 4

Datum: 5. FEB. 2018

**Beschlusskontrolle zu V1530/17 (Sitzungsnummer: JHA/034/2017)**  
Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

1. „Die für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 35.846.100 Euro (ohne Mietsubventionen = 35.495.900 Euro) werden wie folgt verteilt:
  - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
  - b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.“
2. „Für die Förderung 2017/18 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) und der zu erwartenden Landesmittel zur Implementierung von Schulsozialarbeit an Oberschulen einzuleiten.“

Hinsichtlich der Förderung gemäß Richtlinie Jugendpauschale konnte aufgrund fehlender Angaben des Statistischen Landesamtes für 2018 bisher nur ein Abschlag für die Monate Januar bis März 2018 beantragt werden. Der entsprechende Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen liegt vor.

Im Rahmen der Richtlinie Schulsozialarbeit wurden Fördermittel für den Zeitraum Januar bis Juli 2018 entsprechend den Vorgaben des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz beantragt. Der Bewilligungsbescheid liegt ebenfalls vor. Für den Förderzeitraum ab August 2018 sind die Fördermittel bis 30. April 2018 zu beantragen.

3. „Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2016 wird in der Anlage 2 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen“, wie in der Anlage 4 dargestellt, geändert.“

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung zu den derzeitigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren. In die Analyse ist die Integrations- und Ausländerbeauftragte und ggf. der bzw. die Kinderbeauftragte einzubeziehen. Dabei sollen die aktuelle Situation skizziert sowie mögliche Maßnahmen für die weitere Förderpraxis ab 1. Januar 2018 abgeleitet werden. Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Beschlusskontrolle schriftlich zur Verfügung gestellt und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Oktober 2017 vorgetragen.“
5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag aus dem Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 zur Pilotierung im Sinne einer integrierten Sozialplanung für das Angebot „Waldspielplatz“ unter Einbeziehung insbesondere von Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Jugendamt umzusetzen und bis 31. August 2017 eine ämterübergreifende Perspektive für eine begleitete Weiterbetrieung der Fläche zu erarbeiten.“
6. „Über die Auslastung der Fonds berichtet die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss zum 31. August 2017, 31. Dezember 2017, 31. März 2018 und 31. August 2018.“

Die Verwaltung des Jugendamtes hat mit E-Mail vom 22. Januar 2018 den Jugendhilfeausschuss über den Stand der Auslastung der Fonds per 31. Dezember 2017 informiert und wird zu den angegebenen Terminen weiter über die Auslastung der Fonds berichten.

7. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis 31. Mai 2017 eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss einzubringen, die Anträge von bereits geförderten freien Trägern zum Ausgleich von Defiziten in der Sachkostenausstattung enthält. Freie Träger, die drohende Sachkostendefizite nachweisen können, werden aufgefordert, bis zum 15. April 2017 entsprechende Anträge einzureichen.“
8. „Die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites mobiles Angebot insbesondere für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher bis 31. Mai 2017 zu prüfen.“

Zu den Beschlusspunkten 1, 3, 4, 5, 7 und 8 wurde bereits abschließend berichtet.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2018

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister